

31. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 12. DEZEMBER 2006

Vorlage Nr.	893	ANTRAG	ERGÄNZUNGS-
		Zu TOP	5

-----

E R G Ä N Z U N G S A N T R A G

der Stadträte Lüppo Cramer und Dr. Eberhard Fischer (KAL) sowie der KAL-Gemeinderatsfraktion vom 10. Dezember 2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fettweisstraße 65, Rheinshafendampfkraftwerk", Karlsruhe-Daxlanden: Grundsatzbeschluss

Neben den beiden Kühlungsvarianten Naturzug-Kühlturm und Ablaufkühlung wird der Hybridkühlturm mit besonderem Schallschutz in den Variantenvergleich einbezogen.

Eine verbesserte Wegführung für Fußgänger und Radler entlang des Rheins, auf oder neben dem Kraftwerksareal, mit Anbindung an die Hafenmündung, wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Sachverhalt / Begründung:

Nachvollziehbar sind die Vorteile für den Investor EnBW, am Standort Karlsruhe (beim bestehenden RDK) einen weiteren Kohleblock als Beitrag zur Grundlast-Stromversorgung der nächsten Jahrzehnte zu errichten: bestehende Logistik der Kohlelieferung, Primärenergiekosten, Anbindung ans Stromverteilnetz, Kühlwasser u.a. Mit der Möglichkeit der günstigen Fernwärmeauskopplung - was grundsätzlich nur an einem integrierten Standort nahe einer Großstadt Sinn macht - bestehen auch Vorteile für die Stadt Karlsruhe und ihre Bürger.

Nachvollziehbar sind aber auch die Sorgen der hier lebenden Menschen aufgrund der unzweifelhaft vorhandenen Zusatzbelastung für Mensch und Umwelt (etwa durch die Beeinträchtigung des Stadt- und Landschaftsbilds und durch den Schadstoffausstoß, Beispiel Feinstaub); dazu kommen die kritisch zu betrachtende Ballung von Abwärmeproduzenten an einem Standort und Fragen des Klimaschutzes im Zusammenhang mit dem angestrebten Energiemix.

Aus diesem Grund gilt es aus Sicht der Stadt Karlsruhe vor allem, die

nachteiligen Folgen für die Standortgemeinde zu minimieren  
Kostennachteile für  
den Investor müssen dabei hintanstehen. Ein Hybridkühlturm, insbesondere  
wenn  
mit einem besonders aufwändigen Schallschutz versehen, vermeidet bzw.  
vermindert die zusätzliche Erwärmung des Rheins (wie bei der  
Ablaufkühlung)  
bzw. das riesige, die Landschaft negativ prägende Bauwerk, den  
Schadstoffausstoß in zu geringer Höhe mit negativen Folgen für das  
Stadtgebiet  
und die Schwadenbildung wie beim Naturzug-Kühlturm.

Die von der EnBW vorgelegte Bewertungsmatrix mit vielen negativen  
Bewertungen  
für den Hybridkühlturm ist vor allem begründet durch die Kosten und den  
Energieaufwand, der aber bei 800 MW Leistung des Kraftwerks kaum ins  
Gewicht  
fällt. Der Nachteil der Lärmbelastung lässt sich durch entsprechende  
aufwändige  
Schallschutzmaßnahmen in den Griff bekommen. Aus Sicht der Karlsruher  
Liste  
sollte daher auch der Hybridkühlturm in der vergleichenden Betrachtung im  
weiteren Verfahren vertieft untersucht werden.

In Ergänzung des Bebauungsplanes sollten Fußgänger und Radler auf oder  
neben  
dem Kraftwerksareal neu geführt werden, auch mit Blick auf den  
Landschaftspark  
Rhein bzw. die mögliche Bundesgartenschau. Die Anbindung einer Brücke  
über die  
Hafenmündung muss rechtlich gesichert werden.

Ein Interesse der EnBW, sich an einem solchen - architektonisch besonders  
gelungenen - Bauwerk zu beteiligen, kann bei der Abwägung im Rahmen des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans zwar keine Rolle spielen. Die  
Bürgerinnen und  
Bürger würden aber ein solches Sponsoring, um zum einem die Verbindung  
des  
Kraftwerkareals mit seiner direkten Umgebung, zum anderen die Verbindung  
der  
EnBW mit ihrem Hauptsitz zu würdigen, sicher schätzen.

gez. Lüppo Cramer  
gez. Dr. Eberhard Fischer

Hauptamt - Sitzungsdienste  
11. Dezember 2006

Stellungnahme